

## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat ..... zur Sitzung am 11.12.2018 .....

zur Vorlage Nr. B-260/2018

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 51

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Gegenstand:**

Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2021 (Kita-Bedarfsplan)

**Änderung:**

**1. Änderung der Anlage 4, Seite 2 – Streichung:**

In der HH- Planung 2019/2020 geplanter Mehrbedarf	10.929.525 €	6.059.842 €	Planansatz 2020 6.059.842 €
kumuliert	10.929.525 €	16.989.367 €	23.049.209 €

Der geplante Mehrbedarf wurde an Hand der geplanten Produktsachkonten zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen der Kommune und der freien Träger ermittelt und umfasst sowohl Sach- als auch Personalkosten. Der Mehrbedarf an Personal ist bereits in der HH-Planung 2019/2020 eingestellt.

Die dargestellten finanziellen Aufwendungen für 2021 sind im Zweijahreshaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen.

**Begründung der Änderung:**

Die dargestellten finanziellen Aufwendungen für 2019 und 2020 sind bereits in der HH-Planung berücksichtigt.

## 2. Aufnahme des Hortes Saydaer Straße 21 unter Trägerschaft der gruuna Schule gGmbH in die Planung der Kapazitäten (Kita-Bedarfsplan)

In Anlage 3, Seite 27 wird im Stadtteil Alchemnitz die Spalte 101 wie folgt eingefügt:

Planung der Kapazitäten für 2019/2020/2021 - gruuna - Schule

		Planung der Kapazitäten																		
		Jahr 2019						Jahr 2020						Jahr 2021						
		9 Wochen bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis unter 7 Jahre	7 Jahre bis unter 11 Jahre	insgesamt	darunter Förder- / Integrationsplätze	9 Wochen bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis unter 7 Jahre	7 Jahre bis unter 11 Jahre	insgesamt	darunter Förder- / Integrationsplätze	9 Wochen bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis unter 7 Jahre	7 Jahre bis unter 11 Jahre	insgesamt	darunter Förder- / Integrationsplätze	
101	IntHort				40	40	2					60	60	4				80	80	5

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung:

07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

### Begründung der Änderung:

Der Träger gruuna Schule gGmbH betreibt seit dem 13.08.2018 eine freie Schule sowie dazugehörig einen Hort im Gebäude Saydaer Straße 21 in 09125 Chemnitz. Der Träger stellte am 17.07.2018 den Antrag auf Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan sowie die Anerkennung als freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Chemnitz.

Gemäß § 9 (1) SächsKitaG können Kindertageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe insbesondere auch von Elterninitiativen, privaten Trägern, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen sowie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden, betrieben werden. Eine formale Anerkennung als freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII ist zum jetzigen Zeitpunkt insoweit nicht erforderlich.

Im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen durch die zuständige Fachberaterin der Stadt Chemnitz konnte festgestellt werden, dass der Schule und dem Hort eine gesamte Etage zur Verfügung stehen. Die räumlichen Bedingungen sind hervorragend. Es gibt neben Klassenräumen verschiedenste Funktionsräume für individuelles und differenziertes Arbeiten im Unterricht und in der Freizeit. Mittelpunkt der Räume ist die Küche mit Kinderrestaurant. Eine pädagogische Fachkraft betreut die Hortkinder. Sie können in sehr ansprechend gestalteten Bildungsräumen ihren Interessen nachgehen. Die Atmosphäre ist anregend und bildungsfördernd. Konzeptionell wird zum heutigen Zeitpunkt der Sächsische Bildungsplan umgesetzt. Das Konzept orientiert sich an der Waldorf-Pädagogik.

Zum Schuljahresbeginn waren 9 Kinder in der 1. Klasse angemeldet und davon besuchen 6 Kinder den Hort. Perspektivisch ist das Auffüllen der 1. Klasse bis maximal 20 Schüler geplant. Zum Schuljahresbeginn 2019 sollen wieder eine 1. Klasse gebildet werden. Der Einzugsbereich der Kinder ist stadtweit und darüber hinaus.

Aus fachlicher Sicht wird der Aufnahme des Hortes in den Kita-Bedarfsplan bis 2021 zugestimmt.

Damit erhöhen sich die Kosten für die Stadt Chemnitz im Jahr 2019 um 240,00 € je belegtem 6-Stunden-Platz.

Der Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Chemnitz besteht, wenn die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII gegeben sind und der Träger mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist.

Zur Prüfung der fachlichen Eignung sind mindestens zweimal im Jahr Controlling-Besuche in der Einrichtung durch die zuständige Fachberaterin der Stadt Chemnitz vorgesehen. Im jährlichen Sachbericht ist zum jeweiligen Schuljahresende die fachliche Arbeit zu dokumentieren.

Eine entsprechende Vorlage zur Anerkennung wird dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2021 vorgelegt.

---

*Ralph Burghart*

Unterschrift